



## Marie Haag: ein nichtjüdisches Opfer der *Kristallnacht*

von Dominik Radlmaier

Am 20. November 1938 wurde ein Dienstmädchen bewusstlos in das Städtische Krankenhaus Nürnberg eingeliefert. Kurz zuvor war es in der Küche der obersten Wohnung des Anwesens Gleißbühlstraße 13 plötzlich zusammengebrochen. Im Krankenhaus erlangte die Frau nur noch zeitweilig das Bewusstsein, bevor sie ins Koma fiel. Am Morgen des 28. November 1938 verstarb sie ohne wieder daraus erwacht zu sein.

Einen Tag später nahm ein Arzt des zum Krankenhaus gehörenden Pathologischen Instituts die Obduktion des Leichnams vor. Der Befund lautete: *Großer frischer Blutungsherd in der rechten Großhirnhälfte. Einbruch der Blutung in die Stirnhöhlen.* Als primäre Todesursache stellte der Pathologe also eine Gehirnblutung fest.

Bei der Toten handelte es sich um Marie Haag, die 1926 aus dem westmittelfränkischen Dorf Kaiersberg nach Nürnberg gekommen war. Erst im Juli 1937 hatte sie die Stelle als Dienstmädchen bei dem verwitweten jüdischen Hopfenhändler Otto Tuchmann in der Gleißbühlstraße 13 angenommen. Die fünfzigjährige, evangelische Hausangestellte gehörte damit im Jahr 1938 zu der wegen des *Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre* vom 15. September 1935 rückläufigen Zahl *arischer* Dienstmädchen, die bei einem jüdischen Arbeitgeber tätig waren. In diesem *Nürnberger Gesetz* war bestimmt worden: *Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren nicht in ihrem Haushalt beschäftigen.*

Seit einem Schlag auf den Kopf klagte Marie Haag über Kopfweh, Schwindelanfälle und Taubheitsgefühl auf dem rechten Ohr. Diesen hatte sie in der *Kristallnacht* erhalten. Prof. Dr. Erich Rix, Leiter des Pathologischen Instituts des Städtischen Krankenhauses, erklärte elf Jahre nach der Obduktion, am 29. Juni 1949, gegenüber der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Nürnberg-Fürth, *dass eine mittelbare Beziehung zwischen dem Schlag an [!] den Kopf und dem zum Tode führenden Gehirnschlag möglich und nicht von der Hand zu weisen ist.*

Reichspropagandaminister Joseph Goebbels, einer Initiatoren des Pogroms, schrieb am 10. November 1938 in seinem Tagebuch zynisch: *Morgens früh kommen die ersten Berichte. Es hat furchtbar getobt. So wie das zu erwarten war.* Dass unter den Opfern auch ein *arisches* Dienstmädchen gewesen war, dürfte selbst der Minister nicht erwartet haben. Allerdings wurde dieser Fall nicht weiterverfolgt, eine polizeiliche Untersuchung der genauen Todesumstände unterblieb. Erst in der Nachkriegszeit nahm man Ermittlungen wegen schwerer Körperverletzung auf.

Das sinnlose Wüten der SA in der Erdgeschosswohnung des Anwesens Gleißbühlstraße 13, in der Arnold Silbermann mit seiner Schweizer Frau Klara lebte, war unüberhörbar gewesen, bevor es kurz danach um 3.30 Uhr an der Türe der im zweiten Stock gelegenen Wohnung Otto Tuchmanns klingelte. Marie Haag öffnete die Tür, sah ein Dutzend größtenteils verummter SA-Männer, bewaffnet mit Vorschlaghämmern, Beilen und Spitzhacken, und stieß erschreckt einen Schrei aus. Ein Mitglied des Schlägertrupps reagierte sofort und versetzte Marie Haag, ohne zu zögern, den tödlichen Schlag. Auch Haags Dienstherr sollte nicht verschont bleiben. Ein Nachbar Tuchmanns gab 1947 zu Protokoll: *Die SA war oben im 2. Stock. Zuerst kam der Hausherr Tuchmann, blutüberströmt im Bademantel, die Treppe herunter. Im*

*Parterre hatte Silbermann gewohnt, da war schon alles zusammengeschlagen. Später, wie oben alles erledigt war, kamen die SA-Leute herunter, zuerst der Führer mit Gummipeitsche und dann ca. 8 - 10 SA-Leute, halb maskiert, teilweise in brauner Hose und langen Stiefeln, Zivilmütze und ein Taschentuch um den Hals. Wir schauten dann zum Fenster hinaus. Silbermann stand vis-à-vis halbnackt, das Hemd war abgerissen. Der Führer ging hinüber zu Silbermann, schlug ihn mit der Gummipeitsche und sagte zu ihm: „Willst Du laufen, Du Saujude?!“ [...] Silbermann erhielt einige Schläge mit der Peitsche und ging dann in Richtung Grand Hotel weg. Der Führer zog sein Notizbuch heraus und eine Liste und schaute etwas nach. Dann ging der Trupp in Richtung Marienstraße weg. Obwohl der Nürnberger Spruchkammer diese detaillierte Zeugenaussage vorlag, formulierte sie in dem Verfahren gegen einen der Hauptverdächtigen erschreckend verharmlosend: *In dieser Nacht war gerade in der Marien-Vorstadt ein sehr lebhaftes Treiben der SA.**

Die Marienvorstadt, in welcher das *Hitler-Haus* und das *Braune Haus* lagen, gehörte zum Aktionsbereich der SA-Standarte 14. Nicht weit von der Gleißbühlstraße wohnte damals der aus dem oberpfälzischen Schwarzach stammende Karl Horndasch, der von 1935 bis 1940 Hausmeister des *Hitler-Hauses* war. Das Nürnberger Landgericht sah es 1949 als erwiesen an, dass Horndasch, in seiner Funktion als Scharführer bei der SA-Standarte 14 an den *in bestialischer Weise durchgeführten* Misshandlungen und mutwilligen Zerstörungen im Tuchmannschen Anwesen beteiligt war. Die Namen seiner Mittäter konnten nicht ermittelt werden. Da unmittelbare Tatzeugen fehlten, wurde Horndasch, der seine Teilnahme am Pogrom nicht leugnete, nur wegen schweren Hausfriedensbruchs und gefährlicher Körperverletzung mit Todesfolge zu 14 Monaten Zuchthaus verurteilt. Wer den tödlichen Schlag gegen Marie Haag führte, blieb ungeklärt.

*Als Quellen für den Fall Anna Margarete Marie Haag wurden Akten des Stadtarchivs Nürnberg (u.a. C 90 Nr. 159; C 21/IX Nr. 103) und des Staatsarchivs Nürnberg (u.a. Sprk Nbg I, H-554; Rep. 279/5/S<sup>II</sup>, Nr. 2334/I-III) herangezogen.*